



Berlin, 17.11.2015

Pressemitteilung 23/2015

Endlich neue Definition der Pflegebedürftigkeit im Gesetz festgeschrieben

Verena Bentele: „Das Zweite Pflegestärkungsgesetz ist ein Meilenstein für die individuelle Unterstützung pflegebedürftiger Menschen.“

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, hat das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II), das am 13.11.2015 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, begrüßt. Wesentliche Änderungen sind die Einführung eines neuen Begriffs der Pflegebedürftigkeit sowie eines neuen Begutachtungsverfahrens, die zum 1.1.2017 in Kraft treten werden.

Dazu Verena Bentele: „Das Zweite Pflegestärkungsgesetz ist ein Meilenstein für die individuelle Unterstützung pflegebedürftiger Menschen. Seit Jahren wurde gefordert, den Begriff der Pflegebedürftigkeit zu verändern. Nach vielen Expertenrunden ist es gelungen, eine Definition zu verankern, die nicht mehr defizitorientiert ist, sondern auf den Grad der Selbständigkeit abstellt. Ob Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, sie alle werden bessere Pflege erhalten.“

Ebenfalls als Erfolg hob die Beauftragte die stärkere Teilhabe als Element des PSG II hervor: „Es ist mir wichtig, dass die Reform mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einen teilhabeorientierten Ansatz von Pflege aufgenommen hat. Daher begrüße ich ausdrücklich die weitere Stärkung häuslicher Pflege, insbesondere durch Einführung der pflegerischen Betreuungsleistungen als Regelleistung.“

Die Reform bringt zahlreiche weitere Verbesserungen, auch für pflegende Angehörige. Verena Bentele: „Für mich ist eine gute Beratung das A und O. Es melden sich immer wieder Menschen bei mir, die nicht wissen, wie sie die Pflege ihrer Angehörigen organisieren können, und wer hier Ansprechpartner ist. Mit der Benennung eines Pflegeberaters durch die Pflegekassen und den eigenen Beratungsanspruch der Angehörigen erwarte ich eine deutlich bessere Unterstützung.“

Die Beauftragte dankte allen, die sich seit Jahren für die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsverfahrens eingesetzt haben.

Auch Verbände behinderter Menschen haben durch ihre Expertise zum Gelingen der Reform beigetragen.

Mehr Informationen über die Pflegestärkungsgesetze I und II lesen Sie [hier](#) auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit.

Kontakt:

Christina Jäger, Pressesprecherin

+49 30 18 527-1797

presse@behindertenbeauftragte.de